

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Telegraph-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preisprospekte
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 38.

Mittwoch, 16. Februar 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der halbes. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rautenstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Ladung.

Der am 8. November 1867 zu Elsterwerda geborene Handarbeiter
Karl Heinrich Wehner,

zuletzt in Streumen bei Wöllitz wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthaltsorts, wird beschuldigt, als Erbsch-Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs.

Er wird auf

Mittwoch, den 30. März 1898, Vormittags 10 Uhr

vor das Königl. Schöffengericht zu Riesa zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 472 der Strafprozeß-

ordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Straßburg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Riesa, den 12. Februar 1898.

Der Königl. Amtsanwalt.
Dr. Wegelin, A.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 22. Februar dieses Jahres, nachmittags 2 Uhr sollen in Rühn's Gasthofe zu Glaubitz die beiden den Gemeinden Glaubitz, Sageritz und Langenberg gehörigen Armenhäuser nebst Garten und sonstigem Zubehör nach dem Meistgebot versteigert werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht aus.

Glaubitz, am 15. Februar 1898.

Bennowitz, Gemeindevorstand.

Vom Landtag.

Die Erste Kammer beschloß gestern, die Petitionen des pensionierten Lokomotivführers Alwin Strohbach in Bautzen um Gewährung einer laufenden Unterstützung neben seiner Pension und des Kaufmanns Hermann Buschmann in Falkenstein, die Durchführung von Schadenersuchen an die R. K. österreichische Regierung im gesandtschaftlichen Wege, eventuell Stellung eines entsprechenden Antrages bei dem Herrn Reichsfinanzminister, auf sich beruhen zu lassen. Die Berichte erstatteten für die vierte Deputation die Herren Oberbürgermeister Dr. Dittich und Kammerherr v. Schönberg. Die Petition des Kaufmanns August Wilhelm Schönberg in Dresden, Einkommensteuerreklamation betreffend (Berichterstatter: Herr Kammerherr v. Schönberg) wurde auf Antrag Sr. Exzellenz des Herrn Staatsministers a. D. v. Köstlin-Wallwitz an die vierte Deputation zu weiterer Berichterstattung zurückverwiesen, nachdem die Herren Graf zur Lippe, Dr. Pfeiffer, Rittergutbesitzer Hempel, Kammerherr Graf v. Rej-Zedlitz und Herr Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Georgi zum Gegenstande gesprochen hatten. Herr Kammerherr v. Schönberg zeigte hierauf im Namen derselben Deputation an, daß die Petition des Handarbeiters August Scharf in Dresden, unklaren Inhalts, für unzulässig zu erklären gewesen sei.

Die Sitzung der Zweiten Kammer war der Interpellation des Herrn Sekretär Häber und Gen. wegen der Besteuerung der Konsumvereine zc.

gewidmet. Die Interpellation wurde von Herrn Sekretär Häber begründet und von dem Herrn Staatsminister v. Meißel beantwortet. Sr. Exzellenz wies zunächst darauf hin, daß diese Verordnung vom 12. Mai nicht den Zweck hatte, die grundlegenden Bestimmungen für diese Sondersteuer festzusetzen und er möchte deshalb auf zwei weitere Verordnungen hinweisen, vom Mai und September 1897, welche hierin maßgebend sind. Der Herr Minister kam auf die Geschichte der Angelegenheit zu sprechen, die bekanntlich schon den vorigen Landtag beschäftigte. Schon damals ist darauf hingewiesen worden, daß ein Unterschied bestehe zwischen großkapitalistischen Vereinigungen und den Betrieben der Konsumvereine, welche letztere den unbedeutenderen Steuern gewisse Vorteile schaffen. Andererseits sei aber auch nicht zu verkennen gewesen, daß dort, wo der Betrieb der Konsumvereine und ihrer Filialen einen großen Umfang einnimmt, die Existenz vieler kleiner Kaufleute gefährdet sei. Auch der damalige preussische Minister v. Boetticher habe mit Zustimmung des sächsischen Bundesbevollmächtigten im Reichstage erklärt, daß eine solche Sonderbesteuerung sich mit den bestehenden Gesetzen wohl vereinbare. Aus der Verordnung des Ministeriums vom 6. Mai 1897 geht hervor, daß den Gemeinden die Möglichkeit, solche Besteuerung einzutreten zu lassen, zusteht, wenn ein Bedürfnis dafür vorliegt und ein Ausgleich zwischen den Konsumvereinen und den Gewerbetreibenden notwendig ist. Diese Besteuerung hat nach örtlichen Verhältnissen zu erfolgen. Erweitert können die Bestimmungen der Sonderbesteuerung werden bei großkapitalistischen Vereinigungen, welche ebenfalls dem Klein-gewerbe gefährlich zu werden drohen. Die Regierung hat nun betont, die Besteuerung nach dem Umsatz und nicht nach dem Reingewinn vorzunehmen, aber immer hat andererseits die Regierung darauf gesehen, daß Gerechtigkeit walte und daß insbesondere ein höherer Satz als 2 Prozent nicht er-

hoben werde. Welchen Erfolg die Steuer gehabt, läßt sich noch nicht angeben, da dieselbe zu kurze Zeit funktionierte. Es liegen nun einige statistische Meldungen vor. Die Regierung sei voll und ganz von dem Bestreben erfüllt, den nöthig-leidenden Gewerbebestand zu schützen, andererseits aber kann sich die Regierung nicht dazu bestimmen lassen, diese Sondersteuer, einzuführen, wenn sie dazu dienen soll, den großkapitalistischen Vereinigungen, insonderheit den Konsumvereinen, den Boden zu entziehen. Der Herr Minister bezweifelt für seine Person, ob der Erfolg, den man von dieser Steuer erhofft, auch wirklich eintritt, die Krankheit des Gewerbebestandes liege vielmehr in der Uebersproduktion und der großen Konkurrenz. Der Herr Minister gab dem Wunsch Ausdruck, daß das Gewerbe in seinen vielseitigen Gestaltungen erkennen möge, daß es in Gemeinschaft mit dem Großkapital auch sein weiteres Fortkommen und sein Ausblühen zu erhoffen habe.

In der Debatte sprachen sich die Abg. Seifert, Frey-dorf, Horn und Oranberg (Soc.) scharf gegen die Steuer aus, auch Dr. Schill (natlib.) und Dr. Streitz (Fortschr.) halten dieselbe für bedenklich, dagegen erklärten sich für eine Besteuerung der Konsumvereine die Abg. Großmann und Juste (Soc.), Abg. Leopold-Dresden (Soc.) ist für Besteuerung der Filialen und Zweiggeschäfte, nur müsse dieselbe durch die Gemeinde geschehen.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 16. Februar 1898.

— Wie bereits mitgeteilt, gedankt die Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft nächsten Sonntag, den 20. d. M. den Betrieb wieder aufzunehmen und die Schiffe bis zum 12. März nach folgender Fahrordnung verkehren zu lassen:

NB Mügelnberg	6,45	—	—
• Kremlitz	7,35	—	—
• Ströbela	7,55	—	—
• Gohls	8,15	—	—
in Riesa	8,15	—	—
ab Riesa	7,15	9,30	12,40
• Rähnitz	7,50	10,05	1,15
• Merchwitz	8,10	10,25	1,35
• Niederlommawitz	8,25	10,40	1,50
• Diesbar	8,40	10,55	2,05
in Reßsen	10,—	12,10	3,20
• Dresden	12,50	2,55	6,10
ab Dresden	8,—	11,—	2,—
• Reßsen	10,—	1,—	4,—
• Diesbar	10,40	1,40	4,40
• Niederlommawitz	10,60	1,50	4,60
• Merchwitz	11,—	2,—	5,—
• Rähnitz	11,15	2,15	5,15
in Riesa	11,45	2,45	5,45
ab Riesa	—	4,05	—
• Gohls	—	4,35	—
• Ströbela	—	4,50	—
• Kremlitz	—	5,—	—
in Mügelnberg	—	5,30	—

— Die für den Elbumschlagverkehr in Dresden und Riesa im Jahre 1897 von der Sächs. Staatsbahnverwaltung gewährten Vergünstigungen behalten, wie mitgeteilt wird, auch für dieses Jahr unveränderte Geltung. Hervorgehoben sei hierbei noch, daß die vom 1. März d. J. ab gültigen Kart-träge II zu den Tarifbestimmungen für den Elbumschlag in Dresden und Riesa durch die Dresdener Wirtschafts-Hauptver-waltung der Sächsischen Staatsbahnen jetzt kostenfrei bezogen werden können.

— Das Kaiser-Panorama im Wettiner Hof bietet diese Woche Landschaftsbilder aus Wien und Steiermark. Es veranschaulicht dem Besucher die Alpenregionen mit ihren Gletschern, ihren grünen Matten und Wasserfällen. Abwechselnd sehen wir Bilder des menschlichen Schaffensgeistes: Eisenbahnen und Wege über schwindelnde Abgründe, architektonische Schönheiten in den einzelnen Städten neben den alterthümlichen Stagemäulen in einsamen Felsklüften.

— Nach einer Mitteilung des Kgl. Kriegsministeriums wird Sr. Maj. der König anlässlich seines Regierungsjubiläums am 24. April d. J. mittags eine Fahnendeputation aller königlichen sächsischen Krieger- und Militärvereine empfangen.

— Die turnerischen Vorführungen auf dem neunten deutschen Turnfest werden in Hamburg sich bekanntlich von denen der früheren deutschen Turnfeste wesentlich unterscheiden. An die Stelle der allgemeinen Freiübungen ohne Belastung der Hände treten Eisenstabsübungen, an denen sich voraussichtlich 6—7000 Turner beteiligen werden. Das bisher üblich gewesene Musterriegelturnen wird zu einem Massenturnen der einzelnen Turnkreise erweitert. Jeden der 17 Kreise wird hierfür eine Stunde Zeit eingeräumt. Die Auswahl der Übungen bleibt den Kreisen überlassen mit der Einschränkung, daß jeder Kreis verpflichtet ist, einen Teil der allgemeinen Eisenstabsübungen zu wiederholen. Diese Massenvorführungen der Kreise werden ein außerordentlich interessantes, abwechslungsreiches Bild bieten, aber auch dem Turnauswuchs eine schwere Arbeit auferlegen, die durch die Verschiedenheit der Vorführungen bedingt ist. Als weitere Neuerung wird neben den Einzelwettturnen noch ein besonderes Wettturnen in drei volkshämlichen Übungsarten abhalten werden. Ferner werden die Turnspiele eine hervorragende Berücksichtigung finden. Der Hamburger Turnaus-schuss hat weiter den Beschluß gefaßt, den auswärtigen Gästen beim deutschen Turnfest ein Frauen-, Mädchen- und Knaben-turnen der den Hamburger und Altonaer Turnvereinen zugehörigen Abteilungen vorzuführen. Außerdem ist ein Massenturnen der Hamburger und Altonaer Knabenschule in Aus-sicht genommen. Ueber die Turn- und Seefahrten sind die Vorarbeiten beendet. Die Zahl derselben ist nach sorgfältiger Sichtung aller in Betracht kommenden Punkte auf neun fest-gestellt worden. Vor allem soll den Festbesuchern ausreichen-de Gelegenheiten geboten werden, den Elbstrom mit seinem riesigen Verkehr, den sächsischen Theil der Nordsee und Helgoland kennen zu lernen. Ein anderer Ausflug wird Riel mit seinem Kriegshafen sein. Eine weitere Fahrt nach Riel führt aber über Lübeck. An den Besuch Lübecks schließt sich eine Dampfschiffahrt und eine Wanderung durch das mit Recht gepriesene sächsische Holstein an. — Mülln und Radeburg, so-wie der Sachsenwald mit Friedrichsruh, dem Heim des Al-ten Reichskanzlers, werden das Ziel von Tagesfahrten sein. Schließlich sei noch einer zweitägigen Wanderung durch die Heide, die in Lüneburg beginnt, gedacht. Diese Wanderung erfordert eine tüchtige Marschleistung. Ganz besonderer Art sind die Reize der Heide; sie drängen sich nicht auf, sie wollen gesucht und verstanden sein. Alle diese Fahrten und Wan-derungen werden ausschließlich in einem kleinen Feste behandelt, das vom Turnfahrten-Ausschuss zusammengestellt und Anfang März im Druck erscheinen wird. Ein Anhang wird noch enthalten: Mittheilungen über die dreitägige Tour nach Ropenhagen und Umgebung, eine siebentägige nach Ropenhagen und Schweden (Troösköping), Vorschläge zu mehrtägigen Touren nach Norwegen; Angaben von Dampfverbindungen nach